

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Drucksache VI/246 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Beyer
Datum:	24.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	16.03.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	30.03.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	02.04.2020	Sitzung abgesagt
Haupt- und Finanzausschuss	04.06.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	08.06.2020	
Gemeindevertretung	29.06.2020	

#### Neufassung der Stellplatzsatzung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungen der Stellplatzsatzung.

#### Sachdarstellung:

Frau Gün und die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg haben in der seit dem 05.07.2019 rechtskräftige Stellplatzsatzung Änderungen angeregt.

- In §2 Abs. 3 der Stellplatzsatzung wird auf den § 52 Abs. 4 Nr. 4 a und b der HBO verwiesen. Korrekt wäre der § 52 Abs. 2 Nr. 4 a und b der HBO
- Der Begriff „Nutzfläche“ müsste durch „Nutzungsfläche“ ersetzt werden.
- Die Anwendung den neuen § 52 Abs. 4 der HBO, wonach  $\frac{1}{4}$  der Pkw-Stellplätze durch Fahrradstellplätze ersetzt werden könne, wurde in Erzhausen nicht ausgeschlossen. Es wird daher empfohlen, dies auch in der Satzung zu erwähnen.
- Die Anlage bezieht sich auf den § 2 Abs. 1 der Satzung, müsste sich aber auf den § 4 Abs. 1 beziehen.

Bei dieser Gelegenheit hat die gemeindliche Bauverwaltung noch kleinere Korrekturen mit aufgenommen. Alle Änderungen sind im Anhang in der Stellplatzsatzung rot dargestellt und die zu ersetzenden Punkte grau, durchgestrichen und unterstrichen. Die Ergänzung von „Nutzfläche“ in „Nutzungsfläche“ wurde ohne Markierung vorgenommen.

#### Finanzierung:

Anlage(n):

1. Stellplatzsatzung - 1. Ergänzung